

Herr

**K e v i n W e r n e r**

geboren am: 02.04.1989

hat vom 18.12. bis 19.12.2017 in Verbindung mit einem Fachlehrgang für Sachkundige nach DIN 14406 Teil 4 an einer Ausbildung für

**Zur Prüfung befähigte Personen zur wiederkehrenden Prüfung von Druckanlagen - Feuerlöscher - gemäß BetrSichV**

erfolgreich teilgenommen.

Neben den Kenntnissen zu relevanten rechtlichen Vorschriften, Normen und Richtlinien wurde im Rahmen des Lehrgangs insbesondere Kenntnisse vermittelt zu:

- Konstruktions- und Herstellungsverfahren,
- Ausrüstung und Absicherungskonzepten,
- Montage, Installation (Aufstellung) und Betrieb/Verwendung,
- bestimmungsgemäßer Betrieb,
- Gefährdungsbeurteilung,
- Prüfungen, Prüffristen, Prüfverfahren einschließlich der Bewertung der Ergebnisse,
- in der Praxis vorkommenden, relevanten Einflüssen und Schadensbildern.

Der Lehrgang erfüllt die Anforderungen für das Qualifikationsmerkmal „B“, das gemäß VDI 4068-1 \*) für den Prüfgegenstand „Feuerlöscher“ gefordert wird.

Der Schulungsteilnehmer hat seine Kenntnisse im Rahmen einer Prüfung nachgewiesen, so dass bei nachgewiesener Erfüllung der Anforderungen gemäß § 2(6) und Anhang 2 Abschnitt 4 Ziffer 3 der BetrSichV insbesondere bezüglich der einschlägigen Berufserfahrung und der mindestens einjährigen Erfahrung mit der Instandhaltung von Feuerlöschern, die Voraussetzungen für eine Berufung als zur Prüfung befähigte Person durch den Arbeitgeber erfüllt sind.

Im Rahmen der Ausbildung wurden keine Kenntnisse zur wiederkehrenden Prüfung von CO2-Feuerlöschern vermittelt.

Gaudernbach, den 19.12.2017



Tina Knöpp  
Vertriebsleiterin



Falko Heimlinger  
(Prüfungsausschuss)

\*) VDI 4068-1 Befähigte Personen, Qualifikationsmerkmale für die Auswahl Befähigter Personen und Weiterbildungsmaßnahmen